

Bern, 10. August 2021

Medienmitteilung

«Parlamentarische Initiative [12.409](#) Lohr für die Entschädigung von Hilfeleistungen von Angehörigen im Rahmen des IV-Assistenzbeitrags»

Die SGK-S schliesst beim Assistenzbeitrag eine bedeutende Lücke

Vor fast zehn Jahren reichte Nationalrat Christian Lohr (M-E/TG) eine parlamentarische Initiative ein, die forderte, dass Angehörige von Menschen mit Behinderungen für ihre Hilfeleistungen über den Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung (IV) entschädigt werden. Mit 9 zu 0 Stimmen und 2 Enthaltungen hat sich die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) heute für die Initiative ausgesprochen. AGILE.CH und InVIEdual erwarten nun, dass der Ständerat nachzieht.

Der im Januar 2012 in Kraft getretene Assistenzbeitrag der IV ermöglicht es Menschen mit Behinderungen, die eine Hilflosenentschädigung erhalten, durch die Anstellung von Assistentinnen und Assistenten ein selbstbestimmtes Leben zu Hause zu führen. Doch eine grosse Lücke besteht darin, dass Familienangehörige nicht über diesen Assistenzbeitrag bezahlt werden können. Inzwischen belegen aber fundierte Studien, dass Angehörige einen erheblichen Teil der Hilfeleistungen übernehmen und zwar zulasten ihrer beruflichen Tätigkeit sowie ihrer sozialen Sicherheit.

Mit dem [Bundesgesetz zur Unterstützung von betreuenden Angehörigen](#), das dieses Jahr in Kraft getreten ist, wird diese Lücke teilweise geschlossen. Es bietet Menschen mit Behinderungen jedoch keine Möglichkeit, ihre Angehörigen auf Dauer zu entlohnen. Dabei sind es gerade die Angehörigen, die sie ihr Leben lang in ihrem Alltag unterstützen. Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, was auch in der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) verankert ist, welche die Schweiz bereits im Jahre 2014 ratifiziert hat. Dieses Recht beinhaltet nicht nur die freie Auswahl des Wohnortes, sondern auch der Personen, die sie zu ihrer Unterstützung im Alltag einstellen.

Die parlamentarische Initiative Lohr will dieses Recht weiter verankern. Angehörige von Menschen mit Behinderungen übernehmen eine Vielzahl an Betreuungsaufgaben, Tag und Nacht, oft ein Leben lang. Die Mehrheit der SGK-S anerkennt endlich, dass ihnen ein Angestelltenstatus und die damit verbundene soziale Sicherheit zustehen. AGILE.CH und InVIEdual begrüssen den Entscheid der SGK-S und fordern den Ständerat auf, dem Beschluss zu folgen.

Kontakt:

Chris Heer, Bereichsleiter*in Gleichstellung und Sozialpolitik
AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
078 710 09 79 / chris.heer@agile.ch / www.agile.ch

Kontakt:

Simone Leuenberger, wissenschaftliche Mitarbeiterin AGILE.CH und Projektleiterin InVIE dual
AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
079 311 32 44 / simone.leuenberger@agile.ch / www.agile.ch

AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen setzt sich seit 1951 für Gleichstellung, Inklusion und Existenzsicherung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen von 40 Mitgliedorganisationen im Sinn einer nationalen Behindertenpolitik. Die Mitgliedorganisationen repräsentieren Menschen aller Behinderungsgruppen und Angehörige und werden von Betroffenen geführt.

InVIE dual – Menschen mit Behinderungen stellen Assistent_innen an nimmt die Interessen wahr von Menschen mit Behinderungen, die mit Assistenz leben. Als Expert_innen in eigener Sache reden wir überall dort mit und werden einbezogen, wo es um Arbeitsverhältnisse und Arbeit von persönlicher Assistenz geht.

Die Vereinsgründung ist eine Initiative von Menschen mit Behinderungen, die mit Assistenz leben und wird finanziell und personell unterstützt von AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen.